

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Brunnenwiesen“ in Karlsbad-Auerbach- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.02.2010 beschlossen, die Realisierung des Baugebiets „Brunnenwiesen“ in Karlsbad- Auerbach nicht weiterzuverfolgen. Zu den Gründen wird auf die Vorlage G10/009, sowie das Protokoll der Sitzung verwiesen.

Zur Beendigung des Verfahrens ist als formeller Schritt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu fassen, da die Vorschriften des Baugesetzbuchs für die Aufstellung von Bauleitplänen, als auch für Ihre Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen (§ 1 VIII BauGB) anzuwenden sind. Durch einen Aufstellungsbeschluss mit seinen entsprechenden rechtlichen Konsequenzen (bspw. bundesrechtlich § 14, 15 BauGB (Veränderungssperre, Zurückstellung), Voraussetzung für Bodenordnung) drückt die Gemeinde einen ernsthaften Planungswillen aus, der entsprechend der Beschlusslage nicht mehr gegeben ist.

Der erste Aufstellungsbeschluss zum Baugebiet wurde am 17.12.1997 gefasst, das derzeit noch laufende Verfahren wurde nach div. Änderungen der räumlichen Geltungsbereiche (12.01.1998;24.02.99) mit Aufstellungsbeschluss vom 05.04.2000 eingeleitet.

Nach der Aufhebung durch den Gemeinderat schließt sich eine Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses an.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Planausschnitt dargestellt.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wolle den Aufstellungsbeschluss zum Baugebiet „Brunnenwiesen“ aufheben und das eingeleitete Bebauungsplanverfahren beenden.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt →

Abstimmung: ja nein enthalten

Sonstiges: _____ (Kleiner)